



Grundsätze für alle Mitglieder der Schulgemeinde

„Auf die Entfaltung der Persönlichkeit hat jeder Mensch kraft seiner Menschenwürde ein unverlierbares Recht.“

(Oswald von Nell-Breuning)

In Anlehnung an diesen Gedanken Nell-Breunings ist es unser Ziel, für alle Mitglieder der Schulgemeinde* günstige Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei sollen sich alle frei entfalten können und bestmöglich gefordert und gefördert werden - ohne den anderen einzuschränken oder zu behindern. So verhalten wir uns verantwortungsbewusst und stehen auch für die Folgen unseres Handelns ein.

Aus dieser Grundüberlegung heraus leiten sich für alle am Schulleben Beteiligten ganz bestimmte Verhaltensweisen ab:

Wir nehmen besondere Rücksicht auf Schwächere und Behinderte und alle, die unserer Hilfe bedürfen. Konflikte werden durch gewaltfreie Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten gelöst, gegebenenfalls mit Unterstützung anderer Mitglieder der Schulgemeinde. Es ist nicht so wichtig, Recht zu haben oder zu bekommen, sondern einander zu verstehen und gemeinsam einen Weg zu finden. Das Fehlverhalten eines anderen muss nicht unbedingt als Absicht gewertet werden. So verletzen wir niemanden seelisch oder körperlich.

Gegenseitige Rücksichtnahme hilft, Konflikte zu vermeiden und gestaltet den Umgang miteinander freundlicher. Diese Rücksichtnahme umfasst auch Materielles, wie das Schulgebäude, das Inventar, den Schulhof und das Eigentum des anderen. Deshalb vermeiden wir Beschädigungen und Verschmutzungen. Abfall sammeln wir getrennt.

Wir wollen uns nach unseren jeweiligen Möglichkeiten um die Umsetzung dieser Grundsätze bemühen.

Regeln, auf deren Einhaltung wir besonders achten sollten und die wir dauerhaft befolgen möchten (gesondert zu beachten sind die zusätzlichen Regelungen ab der Oberstufe):

Arzttermine sollten möglichst außerhalb des Unterrichtes liegen. Versäumter Unterrichtsstoff ist eigenverantwortlich nachzuholen. Befreiungen bei außerschulischen Terminen (Fahrprüfungen, Vorstellungsgespräche usw.) müssen spätestens drei Tage vorher beim Klassenlehrer/Tutor beantragt werden. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. Siehe auch „Pünktlicher Unterrichtstermin - Entschuldigung“ und Formular 6 „Krankmeldung / Entschuldigung“

Alarmplan

Der Alarmplan ist zu beachten.

Vor dem Unterricht

- Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Das ist im Gebäude das Erdgeschoss.
- Nicht zu den Aufenthaltsbereichen gehören die Treppenaufgänge, der Fahrradabstellplatz, die Bushaltestellen, die Aschenbahn und die Wege zwischen den Turnhallen.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Fahren mit Fahrrädern, Mopeds, Krafträdern und sonstigen Fahrzeugen sowie mit Tretrollern, Skateboards, Inlineskates und ähnlichen Sportgeräten auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Waveboards dürfen nur während der Betreuung im markierten Bereich benutzt werden.
- Auf den Lehrerparkplätzen dürfen nur Lehrkräfte parken.
- Vertretungspläne und weitere Informationen sind den Infomonitoren und ggf. der Homepage zu entnehmen.

Pünktlicher Unterrichtsbeginn

- Alle begeben sich pünktlich zum Unterricht. Beim Ausbleiben der Lehrkraft meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder ein Vertreter nach ca. 10 Minuten im Sekretariat.
- Wer zu spät zum Unterricht kommt oder Fehltage aufweist, hat hierfür eine Entschuldigung vorzulegen → siehe Formular 6 „Krankmeldung / Entschuldigung“. Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, die die Schule aus gesundheitlichen Gründen früher verlassen. Sie müssen sich zusätzlich unbedingt im Sekretariat und bei der jeweiligen Fachlehrerin/dem jeweiligen Fachlehrer abmelden. Siehe auch „Arzttermine“
- Nach den großen Pausen: Der sogenannte Vorgong gibt das Zeichen zum umgehenden Aufbruch zum Unterrichtsraum.
- Das Bistro bedient ab diesem Gong nur noch Kunden, die sich im Kaufprozess befinden. Schülerinnen und Schüler, die anschließend eine Freistunde haben, gehen für einige Minuten zu den Tischen und erst dann wieder zur Verkaufstheke (diese Schülerinnen und Schüler sollten auf einen Kauf in den Pausen verzichten).
- In den Pausen wird das Schulgelände nicht verlassen.
- Es gibt keine Pausen während der Lernzeiten (Doppelstunden). Wenn eine Erholungszeit zu einem durch die Unterrichtssituation bestimmten Zeitpunkt notwendig ist, findet diese im Unterrichtsraum statt oder die gesamte Lerngruppe befindet sich unter Aufsicht der Lehrkraft außerhalb des Gebäudes bzw. auf dem Bewegungsparkett des „Roten Oswald“.
- Anmerkung: Sollten Schülerinnen und Schüler -in Ausnahmefällen- während des Unterrichtes die Toilette aufsuchen, sind keine Umwege gestattet, auch und gerade nicht über das Bistro.

Ritualisierter Unterrichtsbeginn und ritualisiertes Ende

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen sofort, ohne Aufforderung, die benötigten Unterrichtsmaterialien auf den Tisch, Essen wird in die Büchertasche gegeben. Nötigenfalls wird der Unterrichtsraum aufgeräumt.
- Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem jeweils gleichen Ritual zur äußeren und inneren Sammlung der Schülerinnen und Schüler, in den unteren Jahrgängen möglichst jahrgangsbezogen.
- Die Lehrkraft schließt den Unterricht, der Gong ist lediglich ein Hinweis.
- Das Unterrichtsende vor dem Gong ist möglichst zu vermeiden, auf keinen Fall ist der Unterrichtsraum zu verlassen.

*Mitglieder der Schulgemeinde sind: Schüler, Lehrer, Eltern (Erziehungsberechtigte), Angestellte der Schule

- Anschließend werden bei jedem Verlassen des Raumes die Stühle an die Tische geschoben oder hochgestellt, Papier etc. wird von den Tischen und vom Fußboden entfernt und in den Papierkorb gebracht, die Tafel wird geputzt.

In den Klassen- / in den Fachräumen

- Jede Klasse sorgt für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum. Alle Schülerinnen und Schüler vermeiden Verschmutzungen und Zerstörungen und helfen, sie zu beseitigen.
- Keine Schülerin/kein Schüler hat das Recht, sich Reinigungsarbeiten mit der Begründung zu entziehen, dass sie/er das nicht verursacht habe bzw. dass Reinigungskräfte dafür zuständig seien.
- Die Tafel ist nach jeder Unterrichtsstunde zu putzen.
- Während des Unterrichts wird grundsätzlich nicht gegessen. Jacken, Mützen und Kappen/Basecaps sind im Unterricht abzulegen.
- Lärm ist sehr gesundheitsschädlich und lernhinderlich. Deshalb wird alles unterlassen, was zu einem erhöhten Lärmpegel führt.
- Wegen der Unfallverhütung und Betriebssicherheit dürfen Schülerinnen und Schüler Geräte und Maschinen nur unter Aufsicht der Lehrkräfte benutzen.
- Unsere Schulbibliothek dient dem Lesen und Arbeiten sowie der Buchausleihe. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen ist Folge zu leisten.

Verhalten in den Pausen und Freistunden

In der Zeit nach den Herbstferien bis zu den Osterferien dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss der Schulgebäude aufhalten. In der Zeit nach den Osterferien bis zu den Herbstferien verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude (Einkauf im Bistro und Besuch der Bibliothek zur Bücherausleihe sind erlaubt). Bei Regenpause ist der Aufenthalt im Erdgeschoss der Schulgebäude erlaubt.

Gebäude:

- Rennen, Spielen mit Bällen etc., Rollschuh- und Skateboard fahren und Schreien ist untersagt.
- Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu bringen, ggf. sind diese mit in den Klassenraum zu nehmen und dort zu entsorgen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit des Bereiches zuständig, in dem er sich niedergelassen hat, unabhängig von der individuellen Verursachung.
- Der 1. und 2. Stock sowie die Treppen gehören nicht zu den Aufenthaltsbereichen, weder vor dem Unterricht noch während der Pausen noch in sogenannten Freistunden.
- Der Aufenthalt während des Unterrichtes in der 1. bis zur 6. Stunde ist nur im Bereich vor dem Lehrerzimmer, in der Bibliothek, im Bistro und im „Roten Oswald“ sowie im Außengelände gestattet.

Pausenhöfe:

- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 10 von der 1. - 6. Schulstunde untersagt. Das gilt auch für die zwei großen Pausen und sog. Freistunden.
- In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 7 das Schulgelände ebenfalls nicht verlassen, außer sie haben auf Antrag der Erziehungsberechtigten hierzu eine Genehmigung. Diese ist immer mitzuführen
- In den Klassenstufen 8-10 dürfen nach der 6. Schulstunde die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen.

- In den großen Pausen kontrollieren Lehrkräfte alle Schülerinnen und Schüler, die das Gelände verlassen wollen, ob sie als Oberstufenschüler dazu berechtigt sind. Im Zweifelsfall gilt der Schülerausweis als Nachweis.
- Für Schülerinnen und Schüler, die sich eigenmächtig entfernen, besteht kein Versicherungsschutz.
- Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler, soweit sie keinen weiteren Unterricht haben, das Schulgelände.
- Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände betreten, aber noch keinen Unterricht haben, z.B. zur ersten Stunde, dürfen das Gelände nicht mehr verlassen.
- Das Klettern ist nur an den aufgestellten Klettergerüsten erlaubt.

Rauchen

- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für alle Personen gesetzlich untersagt.
- Für alle Jugendliche (alle Personen unter 18 Jahre) gilt: Rauchen in der Öffentlichkeit ist gesetzlich verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre werden gebeten, das Rauchen im direkten Umfeld der Schule zu unterlassen bzw. einzuschränken.
- Das Benutzen und offene Mitführen sog. E-Zigaretten, auch sog. Shishas, ist auf dem Schulgelände untersagt, weil nicht zu klären ist, welche Inhaltsstoffe sich in der „Zigarette“ befinden.

Wertsachen

Das Schul- und Privateigentum wird respektiert. Wer durch seine/ihre Handlungen an der Beschädigung, Zweckentfremdung oder dem Verschwinden von Eigentum beteiligt ist, hat für die entsprechenden Schäden uneingeschränkt aufzukommen. Auf Garderobe, Schulmappen und Wertsachen ist selbst zu achten. Nicht für den Unterricht Benötigtes (z.B. MP3-Player) hat zu Hause zu bleiben. Für diese Sachen besteht generell kein Versicherungsschutz, ebenso auch nicht für notwendige Dinge, wenn diese nicht sorgfältig aufbewahrt werden.

Das sichtbare Mitführen und das Einschalten/Nutzen von Smartphones, Handys u. ä. Geräten sowie deren Zubehör (Kopfhörer) ist für SchülerInnen der Klassen 5 – 10 verboten. Für SchülerInnen der Oberstufe ist die Nutzung mobiler Endgeräte sowie entsprechenden Zubehörs (Kopfhörer) ausschließlich in ihrem Oberstufenbereich und nur außerhalb des Unterrichts erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen. Bei der Herausgabe eines Handys ist die dazugehörige SIM-Karte mit abzugeben. Das Gerät kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

Verhalten an den Bushaltestellen und im Bus

- In den Bussen gelten die Verhaltensregeln gleichermaßen. Beim Ein- und Aussteigen darf nicht gedrängt werden. In öffentlichen Bussen ist ebenso Rücksicht zu nehmen.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit dem Privatauto zur Schule gebracht oder kommen sie selbst mit einem Auto, muss dies mit äußerster Rücksicht auf den Fahrbetrieb der Schulbusse und die aussteigenden Schülerinnen und Schüler geschehen.
- Anmerkung: Der sicherste Ort, um die Schülerinnen und Schüler aussteigen zu lassen, ist der Parkplatz der angrenzenden Städtischen Sporthalle. Damit ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler keine Straße überqueren müssen und den zuvor genannten Punkt nicht verletzen.

Schulleitung, Rödermark im Januar 2019